

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)  
Weser-Ems  
Markt 15/16  
26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Neuenkoop-Köterende  
Az.: 4.1.3-611-2132 / 0.9

Oldenburg, den 01.12.2021

## **Auflösung der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende**

Gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), wird hiermit die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende aufgelöst.

### **Begründung:**

Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende ist zunächst über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen geblieben, um noch verbliebene Angelegenheiten, insbesondere zur finanziellen Abwicklung des Verfahrens, regeln zu können.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind nunmehr erfüllt und die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende ist daher aufzulösen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Markt 15/16, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Auflösung der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

(Doolmann)